

Kessler geht in nächste Runde

Das Bezirksgericht Bülach muss sich erneut mit dem umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler beschäftigen. Das Zürcher Obergericht hat dessen Berufung gutgeheissen und das Urteil der ersten Instanz aufgehoben. Kessler wurde vorgeworfen, rassistische Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. Er habe Juden wiederholt mit den Nazis verglichen und so gegen das Antiassismusgesetz verstossen. Das Bezirksgericht Bülach sprach Kessler in zwei von drei Punkten schuldig. Er hat Berufung eingelegt. *(sda)*



Erwin Kessler. Bild: Keystone